FAMILIENZENTRUM ST. MARTIN I DORFSTRASSE 19 I 59556 LIPPSTADT BENNINGHAUSEN
FON 02945-5586 MARTIN-BENNINGHAUSEN@KATH-KITAS-HELLWEG.DE
FAX 02945 201758 WWW.FAMILIENZENTRUM-ST-MARTIN-BENNINGHAUSEN.DE

Notbetreuung eines Kindes in der Kindertageseinrichtung

Soweit mindestens ein Elternteil oder ein alleinerziehendes Elternteil in Organisationen / Einrichtungen / Unternehmen der kritischen Infrastruktur beruflich tätig ist und dort unabkömmlich ist, können die Kinder in der Kindertageseinrichtung betreut werden.

Erklärung:

- ☐ Hiermit erklären wir als Eltern
- ☐ Hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

dass unser Kind entsprechend der umseitig angegebenen Zeiten eine Betreuung benötigt.

- ☐ Wir erklären, dass ein Elternteil
- ☐ Ich erkläre, dass ich als alleinerzierhendes Elternteil

als Personal im Sinne der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukuren des Ministerums für Arbeit, Gesundheit und Soziales beruflich tätig ist /bin. Die private Betreuung meines Kindes (z. B. durch Familienangehörige, Arbeitgeber-Maßnahmen wie z. B. Homeoffice) kann nicht gewährleistet werden.

Eine schrifltiche Zusicherung des Arbeitgebers, dass die Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist, ist beigefügt.

Der Elternbrief Nr. 3 (Neuregelung zur Betreuung von Kindern von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind) wurde mir ausgehändigt. Ich habe ihn gelesen und verstanden. Ich versichere mich entsprechend der Appele verantwortungsbewusst zu verhalten.

_____

Datum, Unteschrift des Elternteils

_____

Datum, Unteschrift des Elternteils

Benötigte Betreuungszeiten für Kinder von Schlüsselpersonen

Name: _____

KW 22	
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

KW 23	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

Der Betreuungsanspruch bezieht sich ausschließlich auf die Arbeitszeit der betroffenen Personen und nicht auf die Öffnungszeiten der KiTa oder die gebuchte Betreuungszeit.

Aus Infektionsschutzgründen sollte die Inanspruchnahme auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben. Bitte bringen Sie Ihre Kinder nur dann in die Kindertageseinrichtung, wenn Sie die Betreuung wirklich nicht selbst wahrnehmen oder anderweitig verantwortungsvoll organisieren können.

Voraussetzung für eine Betreuung ist zudem, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen,
- sich nicht ein einem Gebiet aufgehalten haben, dass durch das Robert Koch Institut aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.

Bei kurzfristig auftretendem Betreuungsbedarf (während der Schließzeiten) können Sie sich von 7:15 Uhr - 16:15 Uhr unter der Telefonnummer 0151/10941978 melden. Bitte geben Sie Ihrem Kind auch eine zweite „Brotmahlzeit“ mit.